

Vorlage, DS-Nr. 2022/0004

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	10.02.2022			

Betreff: Sperrung Flughafen-/Hasbacher Straße für Lkw-Sachstandbericht
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 28. September 2021

Beschlussentwurf:

Es handelt sich hier um eine Maßnahme des Straßenverkehrsrechts; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde. Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen sieht hier keine Veranlassung, diese Entscheidung im Rahmen seines Rückholrechts zu ändern.

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den beigefügten Antrag aufgrund der rechtlichen Bewertung der Verwaltung ab.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein /

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen (Sitzung vom 30.11.2021) zur Kenntnis gegeben, dass die Angelegenheit dem Ausschuss nach Vorlage der Stellungnahme der Stadt Rösrath sowie der dort zuständigen Polizeibehörde erneut berichtet wird.

Die Daten der Verkehrszählung vom Juni 2021 sind ausgewertet.

Die im Antrag gemachte Begründung kann durch die Verkehrsmessung in keiner Weise bestätigt werden. Die Messung hat pro Tag ca. 25 LKW-Bewegungen ergeben. Ein Anruf beim über die Hasbacher Straße anzudienenden Tanklager hat ergeben, dass dort ca. 10 – 12 LKW täglich anfahren. Da die An- und Abfahrt ausschließlich über die Flughafenstraße erfolgt, sind die gemessenen Zahlen der LKW-Verkehre an der Messstelle fast identisch mit den vom Tanklager genannten Zahlen.

Ein Fremd- oder Abkürzungsverkehr durch LKW ist dort nicht zu erkennen.

§ 45 Absatz 9 der Straßenverkehrsordnung fordert, dass insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden dürfen, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Der Verordnungsgeber erhöht hiermit die ohnehin bereits bestehenden Anforderungen an verkehrlichen Beschränkungen und Maßnahmen.

Ein LKW-Verbot ist aufgrund der Datenlage rechtlich nicht zulässig. Die Stellungnahme der Kreispolizeibehörde vom 20.12.2021 lautet.

In der Begründung der Fraktion DIE FRAKTION ist keine geforderte Begründung für einen Eingriff in den öffentlichen Straßenverkehr zu finden.

Es ist weder eine konkrete Gefahrenlage bekannt, noch ist nach den jetzt vorliegenden objektiven Daten eine Begrenzung einer Verkehrsart erforderlich.

Die nachfolgende Stellungnahme der Stadt Rösrath liegt zwischenzeitlich ebenfalls vor.

Am heutigen Tage komme ich auf den nachgenannten E-Mailverkehr zurück. Aufgrund der mir zugesandten Unterlagen und der örtlichen Straßenverhältnisse sehe ich keine Begründung sowohl für die Einrichtung eines LKW-Verbotes als auch für die Einrichtung einer Tonnagenbeschränkung. Zudem liegen mir keinerlei Beschwerden aus der Anwohnerschaft vor.

Für evtl. Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Für die Sperrung der Hasbacher Straße für den LKW-Verkehr besteht keine rechtliche Grundlage. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag ohne weitere Beteiligung der vorgenannten Stellen abzulehnen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter